

# Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich,  
Nachmittags 2 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postkämme nehmen  
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
1 Thlr. Preuß. Cour.  
in allen Provinzen  
der Preußischen Monarchie  
1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition:  
Krautmarkt N° 1053.

Zum Verlage von Herm. Gottst. Esselbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Esselbart.

No. 139. Donnerstag, den 27. Juli 1848.

## Bekanntmachung.

Mit dem 1sten August d. J. werden zur Erleichterung und Beschleunigung des Briefverkehrs in den Vorstädten von Stettin 5 Brieffammlungen ins Leben treten.

### Die Brieffammlung

No. I. in Grabow No. 45 Litt. f. versieht Kaufmann Herr A. H. Lockstadt,  
No. II. in Kupfermühle No. 5 Kaufmann Herr G. Reichenbacher,  
No. III. große Lastadie No. 83 e. Kaufmann Herr S. J. Saalfeld,  
No. IV. Oberwiet No. 1 Kaufmann Herr Joh. Beissig,  
No. V. Torni No. 8 Bützianthändler Herr Margorowitz.

Diese Brieffammlungen werden täglich, im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, geöffnet sein.

Es können daselbst abgegeben werden:

- 1) Briefe zur Bestellung in der Stadt,
- 2) unfrankirte weitergehende Briefe, sowohl nach dem Inlande als nach dem Auslande,
- 3) zu frankirende Briefe nur nach dem Inlande und nach Orten, wo Preußische Post-Anstalten bestehen, wie Hamburg ic.

Briefe an des Königs Majestät und an die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, eben so die der Zwangsfrankatur unterworfenen und überhaupt Franko-Briefe nach dem Auslande, ferner Geldbriefe, rekommandierte Briefe und Paket-Sendungen aller Art können bei den Brieffammlungen nicht abgegeben werden, sondern sind im Ober-Post-Amte — resp. bei der Post-Erpostion auf dem Bahnhofe abzugeben.

Das Stadt-Porto beträgt:

- a) für jeden Brief, der in der Stadt bestellt werden soll, „1 sgr.“,
- b) für jeden Brief, der mit der Post versandt werden soll, „½ sgr.“

Das Porto ad b. muss der Absender stets bei der Aufgabe erlegen, wogegen das ad a. (für städtische Briefe) auch vom Empfänger eingezogen werden kann.

Für jeden aufgegebenen Brief wird von der Brieffammlung eine gestempelte Marke an den Aufgeber ertheilt, auf welcher das etwa erlegte Franko-Geld vermerkt wird.

Die gesammelten Briefe werden täglich 4mal von den Brieffammlungen durch besondere Postboten abgeholt und nach dem Ober-Post-Amte befördert werden, und zwar bei den Brieffammlungen No. I. und IV. im Sommer um 8, im Winter um 9 Uhr Morgens, 11½ Borm., 2 Nachm. und 6½ Abends; bei No. II. und V. im Sommer um 8½, im Winter um 9½ Morgens, 11 Borm., 2½ Nachm. und 6 Uhr Abends; bei No. III. im Sommer um 8¾, im Winter 9¾ Uhr Morgens, 11½ Borm., 2½ Nachm. und 6¾ Uhr Abends.

An den Sonn- und ersten Feiertagen sind die Brieffammlungen Nachmittags geschlossen und fällt die 4te Abholung fort. Die Bestellung der mit den Posten angekommenen Briefe erfolgt durch die für die Vorstädte angestellten Briefträger — von den Brieffammlungen aus — täglich 4mal, mit Ausnahme der Sonn- und ersten Feiertage, an denen die 4te Bestellung ausfällt.

Das correspondirende Publikum wird von dieser Einrichtung hierdurch in Kenntnis gesetzt. Stettin, den 24sten Juli 1848.

Königliches Ober-Post-Amt.

Berlin, vom 27. Juli.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: den bisher bei der Universität zu Königsberg angestellt gewesen Professor Dr. Rosenkranz zum vortragenden Rath im Staats-Ministerium mit dem Range eines Rethes erster Klasse zu ernennen, dem Garnison-Stabsarzte a. D., Dr. Jahn zu Minden, und dem Professor der Medizin, Dr. Speranza zu Pavia, den Rothen Adler-Ordendritter Klasse; so wie dem Privat-Bau-meister Merz zu St. Johann, im Kreise Saarbrücken, und dem Unter-offizier Matthies des 18ten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

## Deutschland.

Berlin, 26. Juli. Des Königs Majestät haben gestern in Sanssouci den Kriegs-Minister, Freiherrn von Schreckenstein, empfangen und mit demselben gearbeitet.

— Die gegenwärtige Wendung der Dinge in Frankfurt beginnt hier eine merkbare Erregung der Gemüther hervorzurufen. Die Einen halten fest an dem Begriff eines großen, einzigen Deutschlands und wollen ihm jedes Opfer partikularer Selbstständigkeit bringen; die Anderen beharren bei dem Preußischen Bewußtsein und sind nicht gemeint, den Ruhm und die Macht ihres Staates an eine neue Größe hinzugeben, die ihnen noch sehr zweifelhaft erscheint. In den Clubbs, namentlich in den Bezirkssclubbs, bildet diese Frage mehr und mehr den Gegenstand lebhafter, oft leidenschaftlicher Debatten. Bis jetzt scheint sich indeß Alles noch in zwei großen Lager zu spalten, ohne daß man schon wüßte, wohin der Sieg der öffentlichen Meinung sich neigen wird. An der Börse sprach man sich vorgestern sehr heftig gegen das Frankfurter Parlament aus und die schwarz-roth-goldene Kokarde wurde von Mehreren in sehr demonstrativer Weise abgelegt.

(Woss. 3tg.)  
— Die "Deutsche Zeitung" enthält nachstehendes Schreiben aus Berlin: "Die Stellung, welche die deutsche Nationalversammlung der hannoverschen

Regierung gegenüber eingenommen, erregt hier nicht geringes Aufsehen, und man verbürgt sich nicht, daß es über kurz oder lang zu ähnlichen Konflikten mit Preußen kommen muß, wenn man nicht in Frankfurt noch zur rechten Zeit den Weg der Revolution verläßt, der sicherlich nur zum Brüche führen kann, und den der Vereinbarung einschlägt, auf dem vielleicht noch das scheinbar unnahbare Ziel der deutschen Einheit zu erreichen wäre. Nicht durch parlamentarische Siege in der Paulskirche ist ein Volk von 16 Millionen Menschen zu unterwerfen, nicht durch Machtprüche einer zur Zeit nur auf einer abstrakten Idee beruhenden Centralgewalt verfügt man über 500,000 Bayonetts; nur wenn sich die Frankfurter Autorität Sympathien im Volke selbst erwirkt, kann sie auf das Volk rechnen, und hierzu ist leider für jetzt in Preußen noch wenig Aussicht. Mag man immerhin über das Stockpreußenthum so viel seufzen, so viel schmähen, wie man will, das Stockpreußenthum ist eben vorhanden, und die preußische Regierung, so gerne sie in ihrer Politik einen höheren Standpunkt einnehmen möchte, darf schwerlich ihre Rechnung machen, ohne auch dieses Element in Anschlag zu bringen, welches durch die preußfeindlichen Verhandlungen in Frankfurt erstaunliche Nahrung erhalten hat. Gott behüte das arme, viel geprüfte Deutschland vor dem Schlag; aber gesezt, das preußische Volk, müde der Verunglimpfungen süddeutscher Advokaten, entziehe sich einer Diktatur, zu deren Schwächung sie durch ihre "kühnen Griffe" selbst am Meisten beigetragen hat, wohin würde uns ein solches Zerwürfnis führen? Die Republik im südwestlichen Deutschland, vielleicht auch in Österreich, und ein konstitutionelles Königthum im Norden, das wären höchst wahrscheinlich die Folgen eines Risses, den die Herren Blum, Bismarck und Konstantin freilich gern herbeiführen möchten und auf den sie augenscheinlich unter dem Vorwande der deutschen Einheit hinarbeiten. Sähe doch die Majorität der Frankfurter Versammlung noch bei Zeiten ein, daß ihre "kühnen Griffe" nur die Zwecke der Minorität fördern, daß es die höchste Zeit ist, zu versöhnen und abzulassen von diktatorischen Maßregeln, denen selbst kleinere Staaten, als Preußen, ungestraft Troz bieten würden, wenn erst ein einziger Protest den zweifelhaften Nimbus zerstreut hätte, mit dem im Anfang der Enthusiasmus einer aus langem Schlaf erwachenden Nation die Versammlung umgab. Möchten doch die Herren in der Paulskirche nicht vergessen, daß ihre Macht, gleich der Unfehlbarkeit des Papstes, nur so lange gilt, als das Volk daran glaubt, und daß sie nothwendig fallen muß, sobald mit einem Wort der Bogen zu stark gespannt wird."

— Am Montag fand in den Zelten eine Volksversammlung ohne vorherige Anzeige bei der Polizei statt. Es wird wegen dieser Übertretung der gesetzlichen Vorschrift nunmehr gegen die Führer und Redner der Versammlung amtlich eingeschritten werden.

— Die Errichtung einer Bürgerwehr-Artillerie hat in der Fach-Kommission und den meisten vorbereitenden Abteilungen der Nationalversammlung Anklang gefunden. Der Plan ist, daß die Geschütze von dem Staate geliefert, die Kosten der Ausbesserung und Ausrüstung derselben aber von den Kommunen getragen werden sollen. Nebrigens sollen, dem Plane nach, nur die über 30,000 Einwohner zählenden Städte und die Festungsplätze eine Bürgerwehr-Artillerie erhalten. (Span. 3.)

— Am 23. d. haben die "Schutzmannschaften" ihren Dienst angetreten. Die Kleidung derselben ist sehr passend gewählt und findet vielen Beifall. Möge es durch weise Vorsicht gelingen, unser Volk an die erfolgreiche Thatigkeit dieser neuen Beamten zu gewöhnen. In den unteren Schichten ist bis jetzt die Stimmung gegen dieselben und es wird der Erfahrung bedürfen, um den Leuten anschaulich zu machen, daß Berlin in den Schutzmannen etwas Besseres als eine Vermehrung der bisherigen Gend'armen erhalten hat. — Die jährlichen Kosten dieses Instituts betragen in der That gegen eine halbe Million Thaler.

Posen, 21. Juli. Seit den letzten drei Wochen wird polnischer Seits in auffallender Weise Geld aufgetrieben. Wozu es jetzt gerade nothig sei, fragt man vergebens, wenn man sich nicht der maßlosen Bestechungen erinnert, die bei Führung der polnischen Sache vorgefallen. Die ziemlich verbreiteten Gerüchte von Ansammlung neuer Sensenmännerchaaren, heimlichen Waffenübungen u. s. w. stehen mit einer Thatache in Verbindung, die über jedem Zweifel steht. Es ist dies die systematische Verführung der Truppen zur Untreue. Von aufrregenden Drucksachen sind wir in dieser Beziehung überschwemmt, überdies benutzt man öffentliche Lokale, um die im preußischen Heer dienenden Polen auf die raffinirteste Art zu erbittern und ihrer Pflicht abwendig zu machen. Wie und da hat sich wohl auch wieder etwas polnischer Übermut oder Leichtsinn gezeigt. Deutsche Kokarden sind mehrfach beschimpft und Drohungen ausgestoßen worden, daß es mit uns Deutschen hier bald "aus" sein werde! Aus diesen Anzeichen mag wohl das Gerücht einer bevorstehenden Schilderhebung entsprungen sein, an die man übrigens auch höheren Orts zu glauben beginnt.

In der That kommt es unter dem polnischen Adel dem Einzelnen auf einen Putsch nicht an. Es ist mehr der süße Hang nach Revolte, der ihnen noch etwas in den Gliedern liegt, und der doch weiter keine Folgen hat bei der Leichtigkeit, Amnestie zu erlangen. Die Deutschen sind auf ihrer Hut. Die Centralausschüsse haben an alle Volksausschüsse Rundschreiben ergehen lassen, welche sich auf den Stand der Bürgerwehren und überhaupt auf Maßregeln beziehen, die bei einem Ausbruch nach der Frankfurter Entscheidung zu ergreifen wären. — General v. Steinäcker hat vor einigen Tagen den schönen Bürgerbrief entgegengenommen, welchen ihm eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten überbracht hat. (D. 3.)

Aus dem Großherzogthum Posen wird gemeldet, daß es in der kleinen Stadt Unn am 22. d. zu unruhigen Auftritten gekommen ist. Es fand nämlich das Kreis-Ersatz-Geschäft dasselbst statt, und waren zu dem Ende gegen 400 Militärflichtige, meistens Arbeiter, anwesend. Etwa die Hälfte derselben beschwerte sich sehr ungern, daß sie dieses Tages wegen ihren Arbeitslohn versäumen müßten. Gültige Vorstellungen fruchteten nichts und die Unzufriedenen drangen laut tobend auf den Landrat von Bornstedt ein. Es mußte daher durch Generalmarsch die militärische Hülfe der im Städthen liegenden Kompagnie des 6ten Landwehrregiments requirirt werden. So wie die Soldaten sich auf dem Platze zeigten, ergriffen die Unruhestifter die Flucht und zogen sich aus der Stadt.

Köln, 21. Juli. In unserer Stadt herrscht schon seit längerer Zeit eine vollkommene Ruhe. Unruhige Köpfe gibt es, wie in allen anderen Orten, auch hier; allein alle Bestrebungen derselben zur Erregung von Missvergnügen scheitern nicht allein an dem gesunden Sinn der Einwohner, sondern auch durch die Persönlichkeit der Einzelnen selbst. — In den letzten Tagen sind viele und bedeutende Beträge hier in den Staatskasten gezahlt. Bei mehreren Summen hat man deutlich wahrnehmen können, daß sie einige Zeit in dem fühlenden Schoße der Erde geruht haben. Wahrlich, Herr Hansemann versteht, ohne Bergmann zu sein, der Erde die verborgenen Schätze zu entlocken.

Koblenz, 22. Juli. Gestern Nachmittag wurden sämmtliche Truppen der Festungen und der Umgegend durch Signalschüsse und Aufhissen der Flaggen auf der Feste Ehrenbreitstein zur Übung alarmirt. In den Signalschüssen war zugleich angegeben, daß gegen die Feste Kaiser Franz, das Hauptwerk zwischen Rhein und Mosel, ein feindlicher Angriff beabsichtigt werde. So rückten alle Truppen herbei, auch das 4. Dragonerregiment und eine Kompagnie der 8. Jägerabtheilung ausendorf, und nahmen die ihnen angewiesenen Stellungen ein. Hierauf folgte ein Manöver gegen die Festung, indem eine Truppenabtheilung den Angriff ausführte, eine andere unter dem zweiten Kommandanten die Festung vertheidigte. Das Schauspiel hatte viele Zuschauer, namentlich viele Fremde, welche jetzt zahlreicher werden, herbeigeführt. — In der Nacht erschallte abermals Generalmarsch und Feuerlärm. In Ehrenbreitstein war unmittelbar über dem Postbüro Feuer ausgebrochen. Zum Glück konnte man die Briefe und alle Akten retten; der Schaden ist nicht bedeutend. — Seit einigen Tagen treffen hier täglich Transporte von Freischärtern der Hecker'schen und Herweg'schen Frei-Corps ein. Es sind meistens Rheinpreußen; sie werden an die zuständigen Gerichte abgeliefert. — Der bekannte Eremit von Gauting war vor einigen Tagen hier. Er trug Waffen: einen Damascener und Pistolen. (D.-P.-A.-3.)

München, 20. Juli. Der hiesige Flottenverein hat seinen dritten Bericht veröffentlicht. Er ist doppelt so stark, als der zweite. Gegen 10,000 Gulden sind bereits eingegangen; neue Summen stehen in Aussicht. Die Bevölkerung ist dem Unternehmen sehr günstig, vornehmlich der Bürgerstand; der Adel thut wenig oder nichts, und auch der Hof hat sich bisher nur theilweise angeschlossen. Nach Frankfurt wird man die Beiträge erst nach beendigter Sammlung schicken. (D. 3.)

Aus dem Großherzogthum Baden, 21. Juli. Die Baierischen und Württembergischen Truppen sind nun aus unserm Lande zurückgezogen und beschränkt sich daher die für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, der revolutionären Anarchie gegenüber, wirksame militärische Macht auf unser eigenes Heer. Mobile Kolonnen derselben haben die wichtigsten Punkte des Schwarzwaldes besetzt, von wo aus sie den Seefreis leicht in allen Richtungen zu durchstreifen und zu überwachen vermögen. Freiburg und die Umgegend sind militärisch gut besetzt. War es vor einigen Monaten den schmachvollen Verführungskünsten der republikanischen Anarchisten gelungen, in einem Theile unserer Truppen den Samen menterischen Ungehorsams mit Erfolg anzustreuen, so kann jetzt mit Genugthuung behauptet werden, daß dieselben ohne Ausnahme vom besten Geiste beseelt sind, und dem Augenblick mit Begierde entgegensehen, wo ihnen vergönnt ist, den theilweisen Makel, der seit den Apriltagen an ihnen haftet, glänzend abzuwaschen. Das weiß der größte Theil unserer unverbesserlichen Wühler sehr gut und deshalb ist auch die Hoffnung gerechtfertigt, daß es zu einer neuen allgemeinen Schilderhebung derselben nicht kommen werde. Nebstens stehen Württembergische und Baierische Militärabtheilungen auf verschiedenen Punkten unserer südöstlichen Landesgrenze, jeden Augenblick bereit, im Notfall die Operationen unserer Truppen gegen eine neue republikanisch-kommunistische Insurrektion mit Nachdruck zu unterstützen. Auf ein von Struve und Heinzen unterzeichnetes, zur Revolutionierung und Republikanisierung aufforderndes Pamphlet, das von rührigen Händen im Lande verbreitet worden, wird streng gefahndet. In diesem Pamphlete werden dem deutschen Volke alle eindrücklichen Herrlichkeiten versprochen und die Konfiskation des Vermögens aller, die sich im Dienst der „Fürstenpartei“ hervorgethan, im Vorans verfügt. Man glaubt, daß wenn die Schweizer nicht bald Ernst machen und die deutschen Anarchisten-Häuptlinge von unserer Grenze entfernen, von der provisorischen Centralgewalt ehestens die energischsten Maßregeln gegen die Erdgenossenschaft verfügt werden würden. Die in der Frankfurter Paulskirche beschlossene Verstärkung der deutschen Vertheidigungs-Kräfte auf 900,000 Mann hat bei allen wackern Bürgern unsers Landes einen desto günstigeren Eindruck gemacht, je unbestreitbar sich ein Krieg mit Frankreich täglich mehr in Aussicht stellt. Diese impulsive Machtentwicklung Deutschlands hat unsere gallischen Nachbarn und ihre Freunde, die Heckerlinge, bereits etwas verblüfft. Im Elsass ist das Gefühl vorherrschend, daß Frankreich im nächsten Zusammenstoß mit Deutschland seine Rechnung nicht finden werde. Ehre dem geistreichen vo. Radovitz, der Deutschlands Gefahren und Beruf in der Wehrfrage unter allen Mitgliedern der Reichsversammlung am Entschiedensten nachgewiesen hat. (Magd. 3.)

Frankfurt, 21. Juli. In der heutigen um 3 Uhr Nachmittags begonnene Sitzung des „Handwerker- und Gewerbe-Kongresses“ stattete der

zweite Ausschuß Bericht ab über seine, auf Grund vieler ihm überwiesener Instruktionen und schriftlicher Vorlagen vorgenommenen Arbeiten. Der Referent verlas folgende zur Hebung des Deutschen Handwerkerstandes vom Ausschuß zur Diskussion aufgestellte Grundzüge: I. Eine allgemeine Handwerker-Ordnung für ganz Deutschland, gestützt auf folgende Grundsätze: a) Der Betrieb eines Handwerks ist bedingt durch Gewinnung des Meisterrechts. b) Alle Meister müssen zu Innungen zusammengetreten. c) Die Zulassung des Beitriffs hängt ab vom Nachweis der vollen Fähigung und einem bestimmten Alter. d) Mehrere Gewerbe darf Niemand gleichzeitig betreiben. — II. Schutz des Handwerkerstandes: A) Nach Innern: a) Beschränkung der Gewerbe auf die Städte, in der Regel; b) Haupthandel mit Handwerksartikeln ist unbedingt zu verbieten; c) Staatswerke sind unzulässig; d) die Fabriken müssen zu Gunsten des Handwerkerstandes angemessen besteuert werden; e) nur dem Handwerkerstand ist der Kleinhandel mit den Fabrikaten seines Gewerbes gestattet. B) Nach Außen: a) Schutzzölle; b) Begünstigung der Einfuhr des in Deutschland gar nicht, oder nicht hinlänglich erzeugten Rohmaterials; c) Handelsverträge mit dem Auslande. — C. Verhältnisse zum Staat: Vertretung der Innungen durch Special- und eine allgemeine Deutsche Handwerkskammer, b) ausschließlich Recht der inneren Selbstverwaltung der Innungen. — D) Hilfsmittel: a) durch Schulen und Fortbildungsanstalten; b) durch Hilfskassen und Vorschubbanken; c) durch zweckmäßige Kreditgesetze. — Nach einer mehrstündigen Debatte wurde statt a) l. das folgende Amen-decument angenommen: „Der Betrieb eines Handwerks oder technischen Gewerbes ist bedingt durch Gewinnung des Meister- und Ortsbürgerrechts.“ Der Antrag b) l. wurde in folgender abgeänderter Fassung angenommen: „Alle Handwerker treten zu Innungen zusammen.“ Analog der Verhandlung der Nationalversammlung über die Grundrechte des Deutschen Volks soll auch über diese der künftigen Handwerkerordnung wahrscheinlich zu Grunde zu legenden Prinzipien zweimal abgestimmt werden. Die Fortsetzung ist bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Frankfurt, 22. Juli. In der heutigen 45. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung theilte der Reichsminister v. Schmerling der Versammlung mit, daß das Ministerium alsbald nach seiner Verständigung ein auf den Grundsätzen der Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands beruhendes Programm seiner auswärtigen Politik vorlegen werde, und daß es auch im Begriffe stehe, die Französische Republik anzuerkennen und einen Gesandten nach Paris abzuschicken. Bei der Abstimmung erklärte sich die Versammlung fast einstimmig für die im Ausschußbericht ausgesprochenen Grundsätze der Achtung der Selbstständigkeit fremder Nationen. Der Antrag Ruges auf einen Völkerkongress zum Zwecke der allgemeinen Entwaffnung wurde verworfen, ebenso der Antrag Schuselka's, von der Russischen Regierung offene und unumwundene Erklärung über ihre Rüstungen zu verlangen. Dagegen wurde beschlossen: Der Ausschußantrag auf eine, der gegenüberstehenden Russischen Heeresmacht entsprechende Vermehrung der Deutschen Streitkräfte an der östlichen Grenze solle, mit Rücksicht auf die inzwischen beschlossene Verstärkung der Heeresmacht, der Centralgewalt zur Ausführung überwiesen werden. Über die Anträge auf Schutz- und Freizügigkeitsverträge mit verschiedenen Staaten wird zur motivierten Tagesordnung geschritten; endlich erklärt die Versammlung, daß sie die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Gesandten Deutschlands nach Paris bei der bevorstehenden Abordnung der Deutschen Gesandtschaften als selbstverständen betrachte.

Frankfurt a. M., 24. Juli. In der heutigen 46sten Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung erklärte der Reichs-Minister von Schmerling, daß mit Danemarck kein anderer Waffenstillstand geschlossen werde, als solcher mit der Ehre Deutschlands verträglich sei, und daß bereits Vorkehrung getroffen, um nöthigenfalls den Krieg mit verstärkten Streitkräften nachdrücklich zu Ende zu führen. An die Sardinische Regierung sei eine neue energische Note wegen gänzlicher Aufhebung der Blokade von Triest ergangen. Auf der Tagesordnung steht die Posenische Frage. Es sind im Ganzen 75 Redner eingetragen, von denen bis 1½ Uhr erst 4 gesprochen haben, nämlich: Göden von Kratoschin, Senff von Inowraclaw, R. Blum, Jordan von Berlin. (Trff. 3.)

Hamburg, 26. Juli. Schon bei einbrechender Dunkelheit waren gestern Abend große Menschenmassen vor dem „Hotel de l'Europe“, in welchem Herr von der Tann, der Hauptmann v. Aldosser und einige andere Offiziere seines Corps logirten, versammelt. Nach mehreren andern Vereinen, die dem Führer der Sieger bei Hoptrup durch Deputationen, Gesang und stürmische Lebendochrufe ihre Huldigung darbrachten, langte gegen 10½ Uhr auch der Schleswig-Holsteinische Verein, mit dem Herzoglichen Musikchor an der Spitze, vor dem gedachten Hotel an. Drei Musikstücke wurden trefflich ausgeführt; nach den beiden ersten ließ eine Redertasche einen Freiheitsgesang erklingen, und vor dem letzten hielt der Präsident des Vereins an den Gefeierten eine seine Verdienste um die Sache Schleswig-Holsteins preisende Ansrede. Kurz darauf zerstreute sich die auf einige Tausende sich belaufende Zuhörermasse in bester Ordnung.

Niendsburg, 23. Juli. Gestern Morgen verließ das seit längerer Zeit hier im Hafen befindliche Dampfschiff „die Eider“, welches zu einem Kriegs-Dampfschiff umgeformt worden, unter vielen Salutschüssen unseren Hafen, um nach seiner Station Lüning abzugehen.

### D e s s e r r e i c h .

Naibach. Aus einem italienischen Bulletin, Triest 16. Juli Morgens halb 8 Uhr, entnehmen wir im Auszuge, daß unsere Armee zufolge der wichtigen Nachricht eines aus Verona in Triest angekommenen Reitenden wieder zwei vollständige Siege zwischen Mantua und Peschiera über die Feinde erfochten, indem es ihr gelang, dieselben aus der festen Position bei Bozzolo und Villafranca zu vertreiben. Es heißt, Feldmarschallleutnant Welden habe, nachdem er den Erzherzog Este in seine Rechte in Modena eingesetzt, sich dem Feind in der Nähe von Bozzolo im offenen Feld entgegengestellt. Während dieser Zeit marschierten bei 15,000 Mann unserer Truppen aus Verona und sogen gegen die Piemontesen zu operieren an, deren Hauptquartier Villafranca als ganz uneinnehmbar geschildert wurde, und vertrieben sie daraus. Die Tapferkeit unserer Krieger zwang die Feinde ins offene Feld hinaus; die piemontesische Infanterie wurde angegriffen, obwohl sie von der Kavallerie gedeckt war, aber Alles, was Feind heißt, mußte von Station zu Station sich flüchten und zurückziehen. Die feindlichen Bewegungen wurden unwirksam gemacht und ein Korps von 4000 Mann, welches Tags zuvor unter General Wimpfen aus Mantua ausrückte, griff den Feind im Rücken an, der folcher Gestalt in ganzen

Massen gegen Peschiera floh. Die Unsere verfolgten ihn auf Schußweite und nahmen einen großen Theil gefangen. Man rechnet 2—3000 Tote, 3—4000 Gefangene; die Zahl der Verwundeten konnte nicht ermittelt werden. Unsere Truppen haben wieder 19 Kanonen erbaut und Karl Albert flüchtete sich mit seinem Generalstabe so eilig nach Peschiera, daß er auf der Flucht wie durch ein Wunder der Gefangenennahme entkam.

(Wiener Ztg.)

In Venetien ist zwischen den zwei Parteien der Gondolieri, Castellani und Nicolotti, eine Revolution ausgebrochen. Erstere kämpften für die österreichische Sache. — Passagiere, die am 13. Juli mit dem englischen Dampfer Spitsfire in Triest angekommen sind, erzählen: In Venetien herrscht die größte Dissonanz. Die provvisorische Regierung legt den Besitzenden und Kaufleuten immer größere Kontributionen auf, sie sollten 30—40,000 Silberzwanziger erlegen. So viel ist gewiß, daß alle Großhandlungen geschlossen sind, und daß alle reichen Familien aus Venetien sich flüchten. Die Partei der Castellani hatte die österreichische Fahne aufgestellt; dagegen standen nun ihre Gegner, die Nicolotti, in Masse auf und es kam zu blutigen Aufritten, wobei die Weiber der Castellani sich mit Messern, Schwertern und andern Waffen in den Kampf mischten und ihr Leben für die Sache Österreichs gegen die Nicolotti einsetzen. Beide Theile zählten viele Tote und Verwundete.

(Pr. Ztg.)

### Dänemark.

Kopenhagen, 22. Juli. Die ganze unterhandelnde Diplomatie hat sich von Malmö an die Deutsch-Dänische Grenze inmitten der beiden Hauptquartiere gezogen und die neuesten hiesigen Nachrichten über die Waffenstillstandsunterhandlungen sind in einem Briefe der Berlingschen Zeitung aus Kolding vom 20. enthalten: Am 19. Morgens waren dort der Kammerherr Reedz und General Orholm in Gesellschaft des Englischen Gesandten Wynn und des Schwedischen Gesandten Lagerhjelm angekommen. Es wurden sofort Stafetten an die beiden kommandirenden Generale gesendet, von denen der General Hedemann auch nach Kolding kam, allein gleich wieder zurückkehrte. General Wrangel sandte den Grafen Pourtales, General Oriola und den General Grafen Münster. Man kam um 6 Uhr Nachmittags in Bellevue vor Kolding mit den benannten Gesandten zusammen und die Conferenzen dauerten bis 10½ Uhr. Am 20. gingen der Schwedische und Englische Gesandte und der General Orholm nach Kopenhagen zurück, Kammerherr Reedz ins Dänische Hauptquartier. Ueber die Unterhandlungen selbst wußte man in Kolding nichts Näheres und arbeitete an den Verschanzungen weiter. — Am Tage vorher hatte die Berlingsche Zeitung gesagt: Nach dem, was wir erfahren, ist es so gut als ausgemacht, daß der früher besprochene Waffenstillstand nicht abgeschlossen werde.

Das Dampfschiff „Waldemar“ ist nordwärts mit Truppen und auch die Fregatte „Thetis“ ist nordwärts abgesegelt. Die Dänen hoffen, daß die verfrühten Nachrichten vom Abschluß des Waffenstillstandes ihnen viele Deutsche, insbesondere Preußische Schiffe, die bisher in England gewartet, zuführen werden. Es sind heute wieder vier Preußische Schiffe verurtheilt, eben so viel am 19. und heute ist auch ein Rostocker Schiff mit Beschlag belegt.

### Frankreich.

Paris, 22. Juli. Seit vier Wochen genießt Paris und mit ihm mehr oder weniger das ganze Land einer Ruhe, deren es sich seit der Februar-Revolution nicht zu erfreuen gehabt hat, und kann irgend ein Umstand uns mit den schmerzlichen Tagen des Juni versöhnen, so ist es die Hoffnung, daß das Blut der gefallenen Opfer nicht umsonst vergossen worden, daß die unsäglichen Leiden Frankreichs in diesem verzweifelten Kampfe ihr Ende gefunden und mit dem theuer erkauften Siege die Anarchie ihren Tod, die wahre Freiheit ihre Herrschaft erreicht haben mögen. Diese Hoffnung ist offenbar in vielen Herzen, und fährt die jetzige Regierung wie bisher fort, die öffentliche Meinung in ihren Beschlusnahmen, Sicherheits- und Verwaltungs-Mafregeln zu befriedigen, so kann man ohne Bedenken an eine baldige Rückkehr des Vertrauens glauben. Das wir auf gutem Wege sind, beweist der jede Woche sich bessende Zustand der Geldverhältnisse der Bank und noch viel mehr der Umstand, daß die immer mehr Bestand gewinnenden Gerüchte eines Ausehens in der Geschäftswelt jetzt günstige Aufnahme finden, nachdem dieselben vor Goudchaux's Eintritt in das Ministerium die größten Besorgnisse erregt hatten. Ein anderes Zeichen guter Vorbedeutung wäre, wenn das Haus Rothschild, wie es heißt, bei dieser Ausehne sich bedeutend betheiligen wollte; der Finanzminister würde in diesem Falle dem Hause die konsizierten 25 Mill. Käutionnement wieder zurückstellen. — Nach dem heute veröffentlichten Stande der Bank hat der Staat im Laufe der verflossenen Woche schon 10 Mill. von dem bei der Bank gemachten Ausehnen entnommen; diese enormen Ausgaben sind sowohl durch die Zinsen-Auszahlung der 3 p.C. verursacht, als durch den Belagerungszustand und die außerordentlichen Kosten der Instruktion der junt-Ereignisse.

Der „Commerce“ erklärt sich mit der bevorstehenden Ernennung des Hr. Marrast, ehemaligen Maire's von Paris und jüngsten Präsidenten der Nationalversammlung, zum Gesandten der Republik in London durchaus einverstanden. Hr. Marrast ist seit 12 Jahren Haupt-Redakteur einer Zeitung gewesen, deren ganze auswärtige Politik darin bestand, auf Krieg mit England anzutragen. Es ist möglich, daß Hr. Marrast diese Polemik vergessen hat und zum Einverständnisse zwischen den beiden Nationen die Hand bieten wird. Welchen Empfang aber bereitet die englische Regierung diesem alten Feinde? Wird Lord Palmerston sich lange mit ihm vertragen? Der „Commerce“ meint, man könne allerdings Rücksicht nehmen auf das, was den Leuten angenehm sein könnte (Marrast hat die langen Jahre seiner Verbannung in England verlebt und sich dort verheirathet); allein man müsse nicht aus dem Auge verlieren, was dem Lande

auf ein Schreiben, das es von Berlin erhalten hat, und in dem namentlich folgende Stelle bemerkenswerth: „Wir läugnen nicht, daß auch wir mancher Beziehung wohl mehr als eine Utopie sein könnte, durch die Unschicklichkeit ihrer Vertreter so rasch in das Reich der Chimären verwiesen würden. Vor allem ist es nötig, nötig sowohl für Preußen als für die Zukunft Deutschlands, daß das Ministerium Auerswald sich endlich einmal entschließe, durch kräftiges, energisches Auftreten ein Zeichen seiner Existenz zu geben. Wer kann denn wohl glauben, daß ein blühender Staat,

dessen Einwohnerzahl 16 Millionen übersteigt, der 6—700,000 Mann ins Feld zu stellen vermöge, daß ein solcher Staat seine große Vergangenheit verläugnen, seine reiche Zukunft in Frage stellen, und einzigen Schönrednern zu Gefallen sich ganz ruhig darin ergeben werde, ohne Weiteres sein eigenes Vernichtungsurteil sich selbst zu diktiere. Wahrlieb, es würde Preußen schlecht anstehen, sich in eine Rolle zu fügen, der sich jene kleinen Staaten, die durch das Belieben des Herrn v. Metternich souverän geworden, ohne Schwierigkeit unterziehen können, und wenn nicht Alles täuscht, so wird sich Preußen auch nicht fügen, und sein Widerstand wird eben so kräftig sein, als seine Geduld lang gewesen. Möge das deutsche Reich sich dann nur endlich von allen jenen unwürdigen Vorurtheilen frei machen, und es endlich anerkennen, wie ungerecht es gegen eine Macht gewesen, welche ihm die größten Opfer gebracht hat.“

### Italien.

Neapel, 13. Juli. Die Deputirtenkammer erwählte zu ihrem Präsidenten D. Capitelli und zum Vizepräsidenten R. Savarese. Dieselbe hatte sich gestern zu einer geheimen Sitzung versammelt, der zum erstenmale die Minister beiwohnten, wobei es zwischen dem Minister des Innern, Borzelli, und dem früheren Ministerpräsidenten, Troga, über das Programm vom 3. April zu einem heftigen Wortwechsel kam, indem Borzelli behauptete, dasselbe sei dem früheren Ministerium von einer Partei aufgedrängt worden. Daß übrigens das jetzige Ministerium auf schwachen Füßen steht und in ganz kurzer Zeit wird weichen müssen, sieht jeder ein. Ueber die Ereignisse in Calabrien wollten auch hier die Minister nicht mit der Sprache heraus, die Verbindungen mit den Hauptorten seien erst seit wenigen Tagen wieder offen, sie könnten daher erst später ausführliche Berichte und Erklärungen geben. Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß diesmal doch die Truppen Sieger geblieben sind, und der Aufstand scheint so viel als gedämpft zu sein. Die Truppen sind in Cosenza eingerückt, das die provvisorische Regierung vorher verlassen hatte. Diese zog sich nach Catanzaro, wo sie sich als provvisorische Centralregierung festzusetzen wollte, wurde aber nicht aufgenommen und wird nun wohl die Hoffnung aufgeben müssen, irgendwo genugend Aufstand zu finden. — Aus dem Umstände, daß noch fortwährend Truppensendungen von hier nach Calabrien gehen, schließt man auf eine Expedition gegen Sicilien, und dieses Gerücht findet hier allgemein Glauben, man sagt sogar, daß auch einige Schweizer-Regimenter dazu verwendet werden sollen. — Die hier liegende Französische Flotte soll in einigen Tagen nach Palermo segeln.

Genua, 16. Juli. Hier wurde die Nachricht von der Wahl des Herzogs von Genua zum Könige von Sardinien mit großem Jubel empfangen, welcher die Stadt in lebhafte Bewegung versetzte. Diese wurde gegen Mitternacht noch vermehrt durch das Abziehen des Garibaldischen Freicorps, welches durch Zulauf von Italienern aus allen Provinzen auf etwa 150 Mann angewachsen ist. Diese zogen nun diese Nacht unter Begleitung singender und jubelnder Volkshaufen von hier nach Mailand ab. Dort erwartet sie Garibaldi, welcher so eben eine sehr gnädige Aufnahme beim König gehabt haben soll. Karl Albert soll diesen Garibaldi, so wie Gioberti und mehrere andere mit Freudentränen in den Augen empfangen haben. Wäre dem also, so ließe sich daraus ganz besonders auf die persönliche Eitelkeit des Monarchen schließen, der jetzt allgemein sehr hart angeklagt wird, sich von Schmeichlern zu einem sehr thörichten Unternehmen verleitet haben zu lassen.

### Großbritannien.

Wie der Dubliner „Evening Herald“ aus guter Quelle mittheilt, hat vorige Woche der Dr. Doyle Club, dessen Vorsitzender Duffy, der Redakteur der Nation, ist, 80 Bewaffnete angeschafft; 20,000 ausrangirte Militairflinten mit Feuerschlössern sind in London angekauft, und werden in einzelnen Partien nach Dublin gebracht. Der berüchtigte Pikenfabrikant Hyland ist mit einem großen Vorraum Piken nach Carlow gereist. Die Verschwörer haben eine Karte der Stadt Dublin entworfen mit Bezeichnung der Sammelplätze für die Clubs und der Stellen, wo Barricaden zu errichten sind. Im Falle, daß nach der Zusammenberufung der Geschworenen zur Prüfung der Anklage gegen Duffy und dessen Genossen eine Verurtheilung sich wahrscheinlich zeigen sollte, beabsichtigen die Clubs einen Aufstand, um dem Prozeß zuvorzukommen.

Die Newyorker Blätter berichten über eine Versammlung von mehr als 20,000 Irlandern, die am 3. Juli nahe bei der Stadt unter freiem Himmel abgehalten wurde. Man hatte ein Gerüst errichtet, auf welchem Major Moch den Vorsitz führte. Der Redner des Tages war ein gewisser Morney, der gewaltig über die von England gegen Irland verübte Tyrannie loszog und fragte, ob es ewig Seitens der Irlander bei Worten bleiben solle? Nein! Nein! schrieen Viele. Ihr seid so für den Kampf, fuhr Morney fort, dann müssen wir aber Anstalten treffen und vor Allem ein paar Tausend amerikanische Irlander heimsuchen, auf daß sie in ihre Dörfer eilen und ihren Verwandten sagen: „Vorwärts, der Augenblick der Schlacht ist da, wir werden euch kräftig bestehen.“ (Donnernder Beifall.) Ja, wir werden Canada, Indien und Irland zu gleicher Zeit angreifen; dieses blutdürstige Reich muß zertrümmert werden!

### Moldau und Wallachien.

Bukarest, 11. Juli. Gestern Nachmittags hatte sich die nunmehr unzweifelhaft bevorstehende Besetzung des Fürstenthums durch Russen und Türken allgemein verbreitet. Mit einem Schlag verschwanden alle Scharen, Kokarden und Fahnen und eine gewisse Gähnung ließ sich erkennen, welche aber in der Zufriedenheit der Mehrzahl der hiesigen Bewohner mit dem nahen Ende der revolutionären Herrschaft ihren Grund hatte, welche Zufriedenheit durch den Umstand erhöht ward, daß die hier anwesenden Groß-Bojaren sich bei dem Metropoliten versammelt hatten, um die Zügel der Regierung zu ergreifen, und die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Von der wallachischen Grenze, 14. Juli. Nach den neuesten Nachrichten aus Bukarest vom 12. waren die Russen von Tschernowitz soweit vorgerückt, daß man ihren Einmarsch in die Hauptstadt der Wallachei binnen zwei Tagen erwartete. Die provvisorische Regierung war in ihren Beschlüssen ratlos geworden und sie muß nun das Unvermeidliche hinnehmen. Der Metropolit ist, als Chef derselben, eine bloße Maschine und seine Sympathien sind ganz sicher für Russland. Es herrschte vollkommen Ruhe, nachdem sich die meisten propagandistischen Bojaren geflüchtet haben. Nach den vom russischen Konsul Herrn v. Kozhevne mitgetheilten Dispositionen werden sich unverzüglich 10,000 Mann russische Truppen in die kleine Wallachei an die Grenze Serbiens ziehen. Es sollen im Ganzen

50,000 Mann in die Fürstenthümer eirücken. Diese Nachricht wird wohl die Partei der Magyaren, die in diesem Augenblick mit ihren slawischen Brüdern kämpfen und dadurch die österreichische Monarchie an den Rand des Abgrunds schleudern, zur Besinnung bringen. Alle Blicke in den Donau-Fürstenthümern waren seit Jahren auf Österreich gerichtet und jetzt bemächtigt sich aller Gemüther, bei der Gewissheit, daß der ungarische Minister Rossuth allein diesen Jammer hervorgerufen, eine unbeschreibliche Unthilflosigkeit. — Russland hat, um seinen Einmarsch zu bemanteln, bis heute ganz nach den bestehenden Traktaten verfahren, denn nach den eben eingehenden Nachrichten sind auch 1200 Mann türkische Truppen in Gorisewo angekommen, um dort zu garnisonieren. Somit übt die Pforte gleichzeitig ihr Protektionsrecht über die Wallachei und zwar traktatenmäßig aus. (B. 3.)

### Ürfei.

Briefe aus Konstantinopel vom 5. Juli melden, daß türkische und russische Truppen gemeinschaftlich in den revolutionären Donaufürstenthümern die Ordnung herstellen sollen. Ein Corps von 15,000 Mann ist zur Befreiung der kleinen Wallachei bestimmt. Nach der neuesten "Wiener Zeitung" haben die Russen die Wiedereinsetzung des Fürsten Bibeszo verlangt. Man glaubt, daß sie gegen den 15. oder 16. in Bucharest eirücken werden. Ihre Zahl wird, wohl übertrieben, zu 100,000 Mann angegeben.

Der südliche Kaufmann und Buchdruckerei-Besitzer Behrendt zu Cammin hat in No. 25 seiner "Allgemeinen Pommerschen Zeitung" einen Aufsatz aufgenommen, welcher beschriftet ist:

**Brief der Pommerschen an die Westpreußischen Bauern**  
und mit der Unterschrift:

Pommern, den 23ten Mai 1848.

Die Bauern aus Pommern.

verschen werden.

Wir unterzeichnete Schulzen und Bauern legen hiermit offenen Protest gegen jenes Machwerk der Niederträchtigkeit und Lüge ein, welches offenbar darauf berechnet ist, den Saamen der Zwietracht in unserer bisher stets ruhigen, friedlichen, dem angestammten Königshause stets treuen Provinz, auf listige Weise auszuspielen, den hochverehrten Prinzen von Preußen zu verdämmern und wenn irgend möglich, auch hier Uordnung und Zerrüttung, Gottlosigkeit und Verbrechen einheimisch zu machen. Wir erklären ausdrücklich, daß wir dem bekannten Briefe der Westpreußischen Bauern an die moralisch verdorbenen Berliner, seinem ganzen Inhalte nach, völlig beipflichten und ihn keinerwegs als zu grob beobachten, im Gegenthile ihn noch lange nicht grob genug verfaßt finden, indem uns das Treiben der Berliner Revoltemänner schon längst weiter nichts als Ekel und Verachtung eingeschöpft hat, da durch sie nicht allein unser schönes Vaterland so sehr zerstört und zerstochen worden, sondern auch so sehr viele brave Soldaten und Deutsche Brüder (besser wie die verdorbenen Berliner) durch die Befreiung der dem Tode versallenen hochverrätherischen Polen um Leben und Gesundheit, Hab und Gut gebracht sind. Wir können die Revolution nur für ein Verbrechen, die Theilnehmer an derselben nur für eine Rote schlechter, moralisch verdorbenen Menschen halten, welche von Gott, Religion, Ehre, Treue und Liebe nichts wissen, sondern nur im trunkenen Zustande, im Saus und Braus, bei Faulheit und Müßiggang, mit läuderlichen Dingen, glücklich sind. Je mehr sie streben, ihre Heldentaten zu erheben und durch Emissare oder schmückige Flugblätter das Volk zu republikanisieren suchen, desto mehr werden sie dem bei Weitem größeren Theile der ruhigen, ordnungsliebenden, zuverlässigen Staatsbewohner verhaftet, ungeachtet der taktlosen Anerkennung durch das frühere Ministerium und der demokratischen Linken der National-Versammlungen. Mit Zuversicht hoffen wir, daß das hehre Ministerium, insbesondere der sich als charakterfest und tüchtig erwiesene Herr Kriegsminister Roth von Schreckenstein, seinem Namen Ehre und einem Ende machen wird, welches den Ruin des ganzen Vaterlandes zur unausbleiblichen Folge hat, und kann dasselbe versichert sein, daß es bei starkem Auftreten gegen alle Revolutionen und Preußen auflösende Bestrebungen in dem ruhigen, treuen Theile der Staatsbewohner eine feste Stütze haben wird, als in den wettermündlichen Rebellen; ja es kann sicher darauf rechnen, daß wenn die freisinnige, ihre Befugnisse überschreitende National-Versammlung hingejagt wird, wo sie hergekommen und das für sie unmöglich weggeworfene Geld zu nüchternen Zwecken (etwa zur Anschaffung von Kriegsschiffen) verwendet würde, man dieser Herren wegen in den Provinzen wahrlich nicht revoltieren, sondern sie auslachen würde, wie beschneite Hubel. Wir weisen jede Verbindung mit den als Feind nicht gefährlichen, als Freund aber sehr schlechten und schadenfrohen Franzosen zurück, wollen vielmehr ein engeres Anschließen an Russland, welches schon in früheren Zeiten unser Bundesgenosse gewesen, und gegen Kaiser und Reich ic. Beifand geleistet, während die Franzosen, selbst als Bundesgenossen in den Jahren 1807 bis 1812, die Jungellen lang aus dem Hause fleckten und sich freuten, wenn es uns schlecht erging, und jetzt sind sie gewiß nicht besser! — Wir protestieren dagegen, wenn sich Menschen erlauben, den Namen der Pommerschen Bauern zu missbrauchen, welche gar nicht Pommern, sondern nur Kindlinge in der Provinz sind, ja wir erklären ausdrücklich, daß wir mit unsern Brüdern, den braven Westpreußischen Bauern, gern bereit sind, auf den leisesten Wink unseres Königs, oder des hochverehrten, von schlechten Menschen so boshaft verläumdeten Prinzen von Preußen, Statthalters von Pommern, nach Berlin zu kommen, um dort den Umstürzern Bernunft mit dem Brathieße einzutunnen, ungeachtet des Geschehens aller radikal und demokratischen Klubisten, ungeachtet der Herren Held, Jacobi, Jung und Genossen! Wir werden unseren Söhnen und Brüdern, den braven Soldaten, treulich Beifand leisten, sobald die Umstände es erfordern und sollen alle Unruhestifter es alsdann erfahren, daß die sogenannten Pommerschen Ochsen starke Köpfe und spitze Hörner haben, vollständig fähig, Bernunft zu lehren! — Ihr Auglozen, die Ihr so rücksichtslos die frühere Verwaltung und alles Besteckende angreift, ohne auch nur im Geringsten die Vorzüge derselben hervorzuheben, zahlt erst so viele Schulden ab und trocknet so viele Thränen, wie jene gethan, bauet erst so viele Kanäle, Deiche, Chausseen, Eisenbahnen, Kirchen und Festungen, wie jene, um dadurch dem Arbeiter lohnenden Verdienst zu geben, den Handel zu erleichtern und dem Feinde einen Wollfest entgegen zu setzen; schafft erst solche Ordnung aller Verhältnisse, wie jene, und dann sprech mit! Bis dahin, wo Ihr Beweise Eurer Staats-Verbesserung gegeben, haltest das Maul und lasst diejenigen reden, welche besser wissen wie Ihr, was dem Volke Roth thut. Was habt Ihr dem Lande durch Eure Revolution für Vortheile gebracht? Nichts, gar keine, ruinirt habt Ihr das Land und bewirkt, daß wir wieder in den früheren Zustand der alten Abhängigkeit von Kaiser und Reich, welches unsere Vorfahren so tapfer bekämpft, zurückgeführt werden, auch noch einen Kaiserlichen Hof mit allen Ministern, Dienern ic. ernähren müssen. — Die Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes und der Patrimonialgerichte war schon im vorigen Jahre von unserem Könige angeordnet, eine Veränderung in der Besteuerung der Staats-Bewohner mit besonderer Berücksichtigung der niederen Volkstassen für nötig erachtet und angebahnt und was bleibt dann noch Großes übrig? die Volksbewaffnung? Na, mit dieser hat man dem Fleißigen keinen großen Dienst geleistet! Wer Lust zur Arbeit hat, kann sich nicht mit den Waffen herumschleppen und exerzieren und der Haufe, so wie der Widergesetzte wird im Kriege auch nichts Absonderliches ausrichten. Etwa die Pressefreiheit? Nun, diese wird dem Gaulen zuverlässig auch keine gebratenen Tauben und Mandeln vom Himmel in den Hals regnen lassen! — Wenn Ihr vom Drucke der Behörden redet, so lasst Euch erst Zeit, bis ihr denselben kennen gelernt; bis jetzt

ist Niemandem der Weg der Beschwerdeführung verwehrt worden (vor zur Erleichterung von Befreiungs- und Prozeßkosten unvermögend war, brauchte auch keine zu bezahlen, sondern klagte im Armenrecht), und wenn wirklich einzelne pflichtvergessene Beamte unrecht zu Recht gemacht haben, so kann darunter doch das Ganze nicht leiden; die schlechten Menschen lassen sich beim besten Willen nicht ganz ausrotten und diese sind von Euch um für Euch wahrlich die Meisten! — Und nun Ihr braven Soldaten und Ihr braven Westpreußen lasst uns vereint wirken, daß Preußen, unbeschadet der konstitutionellen Form, wieder in seiner alten Macht und Glorie ersteht, würdig des Heldenblutes unserer Ahnen, damit man mit Stolz das Lied singen kann:

Ich bin ein Preuße, kennt Ihr meine Farben?

und nicht vor Scham über die gesunkene Größe unseres thueren Vaterlandes eröthen darf; denn auch in den übrigen Provinzen und selbst in Berlin werden gewiß noch sehr Biele sein, welche uns bepflichten, die den Herren National-Versammelten in Frankfurt und Berlin zeigen werden, was 3 Erben für eine Suppe geben, was es heißt, das Preußenvolk und seinen König zu beleidigen und die

Mit Gott für König und Vaterland!

zu sterben bereit sind.

Aus Pommern, den 20ten Juli 1848.

Die Bauern und Schulzen.

(Es folgen 205 Unterschriften von Schulzen und Bauern.)

### Getreide-Bericht.

Stettin, 26. Juli.

Weizen, ohne Geschäft, zu 50 — 54 Thlr. zu begeben.			
Rogggen, in loco ohne Ullgang, 25 — 26 Thlr. gef., per Sept. — Ott.			
25 Thlr. für 84 Pfld. Ware bezahlt.			
Gerste, zu 20 — 25 Thlr. nach Qualität zu haben.			
Hafer wurde mit 15½ Thlr. bez.			
Rüböl, 10½ Thlr. in loco gef., 10½ — 10¾ Thlr. pr. Sept. — Ott. br.			
Spiritus, in loco 22½ % mit Fass, 20% ohne Fass bez.			
Zink, schles., 4½ Thlr. pr. Err. bez.			
Heu, pr. Err. 10 — 15 sgr.			
Stroh, pr. Schot 3 Thlr. — 3 Thlr. 15 sgr.			
Kartoffeln, neue 12 sgr. pr. Scheffel.			
Heutige Land-Marktpreise:			
Weizen 44—51 Thlr.	Rogggen 24—27 Thlr.	Gerste 20—22 Thlr.	Hafer 16—17 Thlr.
			Ersben 28—30 Thlr.

### Berliner Börse vom 26. Juli.

#### Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zt.	Brief.	Geld.	Gem.	Zt.	Brief.	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	3½	74	73½%	Kur.-a. Nm. Pfdb.	3½	91½%	91
Seeh. Präm. Sch.	—	8½	—	Schles. do.	3½	—	—
K. u. Nm. Schuld-Sch.	3½	70½	70½%	do. Lt. B. gar do.	3½	81½%	81½
Berl. Stadt-Ubl	3½	—	—	Pr. Bl.-Anth.-Sch.	—	84%	—
Westpr. Pfandbr.	3½	77½	76%	—	—	—	—
Groß. Posen do.	4	—	91	Friedrichsdorf.	—	137½	13½
do. do.	3½	77½	77	And. Gdmd. a 5 th.	12½	12½	12½
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	84½%	Disconto.	—	3½	4½
Pomm. do.	3½	91½	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—

#### Ausländische Fonds.

Buss. Bamb. Cert. 5	—	—	Pola. neue Pfdb. 4	—	87
do. do. Hoppe 3 4. s. 5	—	—	do. Part. 500 Fl. 4	64½	—
do. do. 1. Aal. 4	—	—	do. do. 200 Fl.	—	87½
do. Stiegl. 2. 4. A. 4	80½	79½	Hamb. Feuer-Cas. 3½	—	—
do. do. 3. A. 4	—	—	do. Stants.-Fr. Anl.	—	—
do. v. Ritsch. Lst. 5	—	9	Holl. 2½ a ½ 10. Int. 2½	—	—
do. Pahn. Schatz. 4	59½	—	Kurb. Pr. 40 th.	—	—
do. do. Cert. L.A. 5	73½	—	Sardin. do. 35 Fr.	—	—
dsgl. L. B. 200 Fl.	—	11½	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—
Pol. Pfdb. a. a. C. 4	—	87	—	—	—

#### Eisenbahn-Aktionen.

Stamm-Aktion.	Reihen	Tages-Cours	Priorit. Aktion	Reihen	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 73	87 bz. u. B.	Berlin-Anhalt . . .	4 82 bz.	
do. Hamburg . .	4 2½	63½ a 63 bz.	do. Hamburg . .	4 88½ B.	
do. Stettin-Stargard	4	686½ bz.	do. Potsd.-Magd.	4 75 G.	
do. Potsd.-Magdebg.	4	442 bz. u. G.	do. do. . .	5 80 a 1 bz.	
Magd.-Halberstadt	4	791 bz.	Magd.-Leipziger .	4	
do. Leipzig . .	4 15	—	Halle-Thüringer .	4 80 G.	
Halle-Thüringer . .	4	52 a 51 bz. u.B.	Cöln-Minden . .	4 87½ B.	
Cöln-Minden . .	3½	76 bz.	Rhein. v. Staat gar.	3	
do. Aachen . .	4	55 B. 54½ bz.	do. 1 Priorität .	4	
Bonn-Cöln . .	4	—	do. Stamm-Prior.	4 69 B.	
Düsseld.-Elberfeld	4	68 G.	Düsseld.-Elberfeld .	4	
Steele-Vohwinkel .	4	—	Niederschl.-Märkisch.	4 81½ G.	
Niederschl. Märkisch	3½	69½ bz. u. B.	do. do.	5 94 B.	
do. Zweigbahn .	4	—	do. III. Serie .	5 88½ a ½ bz.	
Oberschles. Litr. A.	3½	685 a 85½ bz.	do. Zweigbahn	4 ½	
do. Litr. B.	3½	685 G.	do. do.	5 73 G.	
Cosel-Oderberg . .	4	—	Oberschlesische . .	4	
Breslau-Freiburg . .	4	5	Cosel-Oderberg . .	5	
Krakau-Oberschles.	4	38 bz. u. B.	Steele-Vohwinkel . .	4	
Bergisch.-Märkische	4	57½ bz.	Breslau-Freiburg . .	4	
Stargard-Posen . .	4 90	65 bz.	—	—	—
Quittungs-Bogen.	Reihen		Ausl. Stamm-Aktion.		
Berlin. Anhalt. Lit. B.	4 90	84 B.	Dresden-Görlitz . .	4	
Brieg.-Neisse . . .	4 90	—	Leipzig-Dresden .	4	
Magdeb.-Wittenberg	4 60	44½ bz. u. B.	Chemnitz-Risa .	4	
Aachen-Maastricht . .	4 30	—	Sächsisch-Bayerische	4 79 B.	
Thür. Verbind.-Bahn	4 20	—	Kiel-Altona . . .	4 88 B.	
Ausl. Quittgs.-Bogen.			Amsterdam-Rotterdam	4	
Ludw.-Berbick 24 Fl.	4 90	—	Mecklenburg . . .	4	
Festher . . . 26 Fl.	4 80	—	—	—	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4 85	40 a 39½ bz.	—	—	—

Beilage.

# Beilage zu No. 139 der Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 27. Juli 1848.

## Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat.

(Schluß.)

**Tit. IV. Von den Ministern.** §. 53. Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten, haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Die Minister haben in einer oder der anderen Kammer nur dann Stimmberechtigung, wenn sie Mitglied derselben sind. §. 54. Die Minister können durch Beschluss einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverleugnung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. Über solche Anklagen entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Kammern; so lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigen Zwecken zusammen. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und Strafmaß werden einem besonderen Gesetz vorbehalten.

**Tit. V. Von den Kammern.** §. 55. Die gezeigende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König, durch die Volkskammer und durch den Senat ausgeübt. Die Vereinigung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich. Wird jedoch ein Gesetzesvorschlag unverändert von beiden Kammern zum dritten Male angenommen, so erhält er durch die dritte Annahme Gesetzkraft. §. 56. Die zweite Kammer (Volkskammer) besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt. §. 57. Jeder Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, in sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht. §. 58. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Volkszahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. Es ist nicht erforderlich, daß der Wahlmann schreibeskundig sei. §. 59. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner erwählt. Die Wahlbezirke sollen so organisiert werden, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden. §. 60. Das Nächste über die Ausführung der Wahlen bestimmt ein besonderes Wahl-Ausführungs-Gesetz. §. 61. Nach Ablauf von zwei Legislatur-Perioden der zweiten Kammer können direkte Wahlen zur zweiten Kammer durch das Gesetz eingeführt werden. §. 62. Die Legislatur-Periode der zweiten Kammer wird auf 3 Jahre festgesetzt. Nach Ablauf dieser Periode wird die Kammer neu gewählt. Ein Gleichtes geschieht im Fall der Auflösung der Kammer. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar. §. 63. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verloren hat und bereits ein Jahr lang in Preußen seinen Wohnsitz hat. §. 64. Die erste Kammer (Senat) besteht aus 175 Mitgliedern. §. 65. Die Mitglieder des Senats werden durch die Bezirks- und Kreisvertreter erwählt. Die vereinigten Bezirks- und Kreisvertreter eines Bezirks bilden je einen Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf den Bezirk treffende Zahl der Abgeordneten. §. 66. Das Nächste über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlausführungs-Gesetz. §. 67. Die Legislatur-Periode des Senats wird auf 6 Jahre festgesetzt. Nach Ablauf dieser Periode wird der Senat neu gewählt. Ein Gleichtes geschieht im Falle seiner Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wählbar. §. 69. Wählbar zum Senats-Mitgliede ist jeder Preuße, der das 40ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verloren hat und bereits ein Jahr lang in Preußen seinen Wohnsitz hat. §. 70. Die Erwählung von Stellvertretern für die Mitglieder beider Kammern ist unzulässig. §. 71. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen. Am letzten Tage dieses Monats, so wie spätestens am 10ten Tage nach dem Tode des Königs, versammeln sich dieselben von Rechts wegen. Ist im letzteren Falle eine oder die andere Kammer aufgelöst und erst auf einen späteren Zeitpunkt wieder einberufen, so tritt die aufgelöste Kammer bis zum Zusammentritt der Neugewählten in Wirksamkeit. Bis zur Eidesleistung des Thronfolgers oder des Regenten ist das Staats-Ministerium unter seiner Verantwortlichkeit die Königliche Gewalt aus. §. 72. Dem König, so wie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Vorschläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. Jeder Gesetzesvorschlag über Einnahme und Ausgabe des Staates, so wie über Ergänzung des stehenden Heeres, muß zuerst von der Kammer der Abgeordneten genehmigt werden. §. 73. Eine jede Kammer hat die Befugnis, Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen, mit dem Rechte, unter Mitwirkung richterlicher Beamten eidlich Zeugen zu vernehmen und die Behörden zur Assistenz zu requiriren. §. 74. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluss fassen, wenn nicht die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Jede Kammer fasst ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit vorbehaltlich der durch die Geschäfts-Ordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen. §. 75. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnung, und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und Secrétaire. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die Annahme eines besoldeten Staatsamtes oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. Niemand kann Mitglied beider Kammern sein. §. 76. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehenden Beschwerden verlangen. §. 77. Die

Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist. §. 78. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Überzeugung und sind an Anträge und Instruktionen nicht gebunden. §. 79. Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Ausserungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne ihre Genehmigung während der Sitzungs-Periode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That aber binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergreifen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden notwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied einer Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civil-Haft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt. §. 80. Die Mitglieder beider Kammern erhalten aus der Staats-Kasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Bericht hierauf ist unerlässlich.

**Tit. VI. Von der richterlichen Gewalt.** §. 81. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfenen Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt. §. 82. Die Richter werden vom Könige für ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Urtheil und Recht aus Gründen, welche die Gesetze vorgeschrieben und bestimmt haben, ihres Amtes entsezt, zeitweise entthoben, unfreiwillig an eine andere Stelle gesetzt oder pensionirt werden. Auf die Verseuchungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nötig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Auf die Staatsanwalte finden diese Bestimmungen keine Anwendung. §. 83. Das Richteramt ist mit der gleichzeitigen Verwaltung eines anderen Staatsamtes unvereinbar. Ausnahmen finden nur auf Grund eines Gesetzes statt. §. 84. Die Verleihung von Titeln, die nicht unmittelbar mit dem Amt verbunden sind, und von Orden, sowie die Zuwendung von Gratifikationen an Richter darf nicht statt finden. §. 85. Es sollen im ganzen Umfange der Monarchie Einzelrichter, Landgerichte und Appellationsgerichte eingerichtet werden. Die Organisation wird durch das Gesetz bestimmt, welches der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beigefügt ist. §. 86. Niemand darf zu einem Richteramt berufen werden, welcher sich nicht zu demselben nach näherer Vorchrift der Gesetze befähigt hat. §. 87. Handels- und Gewerbe-Gerichte sollen im Wege der Gesetzgebung an allen Orten eingerichtet werden, wo das Bedürfniss solche erfordert. Die Einrichtung der zur Aufrechterhaltung militärischer Disziplin nothwendigen Militärgerichte wird durch das Gesetz bestimmt. Die Organisation, Zuständigkeit und das Verfahren bei den Handels-, Gewerbe- und Militärgerichten, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt. §. 88. Sobald ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren eingeführt sein wird, sollen die noch bestehenden obersten Gerichtshöfe zu einem einzigen vereinigt werden. §. 89. Alle Funktionen, welche nicht im Rechtsprechen bestehen oder dasselbe vorbereiten, sollen von den Gerichten getrennt werden. Ausnahmen bestimmt das Gesetz. §. 90. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gericht in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Offenlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. In Civilsachen kann Offenlichkeit durch das Gesetz beschränkt werden. §. 91. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Handlungen (Verbrechen), wie bei politischen und Preszvergehen, darf die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten nur durch Geschworene erfolgen, deren Einrichtung durch ein Gesetz geregelt wird, welches der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beigefügt ist. §. 92. Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Über Kompetenz-Konflikte zwischen den Gerichten und der Verwaltung entscheidet ein durch das Gesetz bezeichnetes Gerichtshof. §. 93. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nötig, um ordentliche Civil- und Militärbeamte wegen der durch Überschreitung der Amtsbeifugnisse verübten Rechtsverletzungen geistlich zu belangen.

**Tit. VII. Von der Finanzverwaltung.** §. 94. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalt-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. §. 95. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalt-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. §. 96. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuergesetzgebung soll einer Revision unterworfen und dabei jede solche Bevorzugung abgeschafft werden. §. 97. Gebühren können Staats- oder Kommunal-Beamte nur auf Grund des Gesetzes erheben. §. 98. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Übernahme von Garantien zu Lasten des Staates. §. 99. Zu Etats-Überschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres wird von der Ober-Rechnungskammer den Kammern zur Entlastung der Staatsregierung vorgelegt. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

## Barometer- und Thermometerstand bei E. F. Schulz & Comp.

Monat Juli.	§	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	26.	336,20 <sup>111</sup>	336,44 <sup>111</sup>	336,55 <sup>111</sup>
Thermometer nach Réaumur	26	+ 12,6°	+ 17,6°	+ 14,2°

(Eingesandt.)

Unserm viel geliebten König,  
Herr der Herren! „Ihn sei gnädig.“  
Diese Zeit trifft Ihn so schwer;  
Doch, Er gab Dir stets die Ehr,  
Ob auch böse Jungs sag.  
Darum weiß ich: „Du bist wach.“  
Hörte denn aus tiefster Brust,  
Großer Gott, der Deinen Lust,  
Hörte meines Herzens Schrei,  
Herr der Herren! „Ich Ich bei!“  
Sendet Ihm den hohen Muth,  
Der in Röthen Wunder thut;  
Und gieb Seiner Seele Frieden,  
Wie Gerechten er beschieden.  
Seinem Aug' den scharfen Blick,  
Der durchdringt des Freiers Tugd —  
Seiner Hand die Tapferkeit,  
Die im Unglück sich erneut;  
Allen Seinen Sinnen Kraft,  
Dass sie sich zur Meisterschaft  
Über allen Trug erheben  
Und der Wahrheit Sieg erstreben!

Seinem Volke? — Herrl! gieb Licht;  
Denn es kennt die Wahrheit nicht!  
Will den Besseren nicht glauben,  
Lässt sich seine Schäze rauben,  
Seinen König, seinen Gott;  
Denn mit belden treibt man Spott.  
„Preußen, Preußen, wacht auf,“  
„Und befiegt euern Lauf.“  
„Noch willt Sieg zu eurer Rechten,“  
„Könnt den Uebermuth noch trecken!“  
„Preußen! siehet Mann für Mann,“  
„Blut und Leben geht daran,“  
„Der — aus läuft Preußens Fahne!“ —  
Herr der Herren! o, sei gnädig  
Unserm Volke, Preußens König!

H.

### Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 16. Juli bis incl.  
22. Juli 1848: auf der Haupt-Bahn 6292 Personen.

### Volks-Verein.

Donnerstag den 27ten Juli, Abends 7½ Uhr,  
Versammlung im Theater-Gebäude.

Morgen Freitag den 28ten Juli, Abends 7½ Uhr,  
Versammlung des

### Handwerker-Vereins

im Saale des Schützenhauses. — Der neu gewählte  
Vorstand lädt zu derselben die geehrten Handwerker  
hiermit ein und bittet, dass man sich recht zahlreich  
einfinden möge.

### Gerichtliche Vorladungen.

#### Edictal-Citation.

Auf dem sub No. 8 zu Ferdinandshof belegenen,  
im Hypothekenbuche Amts Königsholland Fol. 54  
verzeichneten Kostäthenhof des Tischlers Johann  
Petrow stehen Num. III. No. 2 aus der Obligation  
vom 31ten Juli 1839 des Schmidts Wilhelms Buck-  
mann und seiner Ehefrau Maria, geb. Granert, für  
den Mühlenbesitzer Kroening zu Wilhelmsburg 230 Thlr.  
eingetragen. Das darüber ausgesetzte Ingrossations-  
Document ist verloren gegangen. Auf Antrag des  
Grundbesitzers laden wir Alle, welche an diese 230 Thlr.  
und das darüber ausgestellte Document als Eigentümer,  
Cessionären, Pfand- und sonstige Briefsinhaber  
Ansprüche zu machen haben, vor, ihre Ansprüche spä-  
testens in dem

am 1sten August d. J., Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Menzel anstehen-  
den Termine geltend zu machen, widergenfalls sie da-  
mit präkludirt werden, und das Document für amorti-  
siert erklärt wird.

Nieckermünde, den 9ten April 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### S u b h a s t a t i o n e n .

#### Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu  
Rangsdorf soll das dem Carl Lange gehörige Erbacht-  
s-Bauwerk Trutzlas, aus einem Areal von 624 Mor-  
gen 24 Hufen Acker, Wiesen, Hüttung und Unland  
bestehend,

am 28ten September 1848, Vormittags 10 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Rein-Errag des Grundstücks von 349 Thlr.

2 sgr. 6½ pf. gewährt zu 5 Prozent einen Tarwerth  
von 6981 Thlr. 20 sgr. 8 pf., und zu 4 Prozent einen  
Tarwerth von 8727 Thlr. 3 sgr. 3 pf.

Darauf hat-  
tet ein Erbachtanthen von 150 Thlr., welcher zu

4 Prozent gerechnet, ein Kapital von 3750 Thlr. dar-

stellt, so dass der Werth der Erbachtsgerechtigkeit, mit  
Einschluss der Gebäude, Hof-, Bau- und Gartenstelle,

a 2565 Thlr. 25 sgr.,

zu 5 Prozent veranschlagt, 5797 Thlr. 15 sgr. 8 pf.,

zu 4 Prozent veranschlagt, 7542 Thlr. 28 sgr. 3 pf.  
beträgt.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur

einzuseznen.

#### V e r k ä u f e b e w e g l i c h e r S a c h e n .

Greyenwalder Alau und Glaubersalz offeren

Köhlau & Silling.

### Für Haushaltungen

empfiehlt in NUR schöner Qualität:

#### — feinste Holsteiner Butter —

in ganzen und halben Gebinden und ausgewogen,  
feinste vorpomm. und pomm. Butter,  
in beliebigen Gebinden und ausgewogen, billigst bei

**W. VENZMER.**

**—** Hichten Klovenholz offerren aus dem Kahn am  
Nathsholzhof Köhlau & Silling.

Sahnen-Käse, a Stück 4 sgr., so wie täglich frische  
Stückenbutter, a Pf. 8 sgr., bei  
Fr. Richter.

Eine braune Halbbut-Sorte, vom Arbaces, 3½  
Jahr alt, etwas angerissen, ist billig zu verkaufen bei  
J. W. Schulze in Alt-Damm.

**—** Besten Stärke-Syrop in Gebinden, Honig in  
Fässern und ausgewogen, hydraulischen Kalk und Engl.  
Roman-Cement in Tonnen und kleineren Quantitäten  
offerirt C. F. Busse,  
Mittwochstraße am Neßthor No. 1064.

**—** Einen neuen Transport **—**  
Schlesischer Gebirgs-Kräuter-Gras-Butter  
in Kübeln von 10 bis 50 Pf. empfing und empfiehlt  
als etwas ausgezeichnet keines billigst  
Erhard Weißig.

Große böhm. Pflaumen, a Pf. 1½ sgr.,  
seinen Java Tafel-Reis, 15 Pf. pro 1 Thlr.,  
trockene Oberschaal-Seife, 7½ Pf. pr. 1 Thlr.,  
bei Erhard Weißig.

### V e r m i e t h u n g e n .

**—** Die 2te Etage nebst Zubehör ist zum 1sten  
Oktober zu vermieten Baumstraße No. 1002.  
F. Kochs.

Frauenstraße No. 894  
wird zum 1sten Oktober c. die freundliche herrschaft-  
liche 1. Etage (Sonnenseite), aus 8 größern und  
kleinern Zimmern nebst allem erforderlichen Zubehör  
bestehend, mietfrei. Das Nähere beim Wirth.

Die auf dem Hofe des Hauses Frauenstraße No. 894  
belegene Lokalität, worin bisher ein Wein-Geschäft  
betrieben worden, sich auch zu andern ähnlichen Ge-  
schäften eignen dürfte, bestehend aus einer gewölbten  
heizbaren großen Remise, einer daran stossenden Stube  
und einem Keller mittlerer Größe, ist zum 1sten Ok-  
tober c. zu vermieten L. Primo.

Zwei schön möblierte Stuben sind zu vermieten  
Schuhstraße No. 141, 2 Treppe hoch.

Zwei Stuben und Schlafkabinett mit Meubles, par-  
terre, mit auch ohne Pferdestall, sind sogleich zu ver-  
mieten große Wollweberstraße No. 561.

Im Hause große Wollweberstraße No. 561 ist die  
1. Etage, bestehend in 6 Stuben, Ka inet nebst Zu-  
behör, auch Stallung für 1 bis 7 Pferde, welche der  
Herr Dr. Fidler inne hat, zum 1sten Oktober zu  
vermieten. Das Nähere daselbst parterre.

Schulzenstraße No. 173 ist  
ein Laden nebst  
der zwei Treppen hoch belegenen Etage  
zum 1sten Oktober zu vermieten.

Mönchenstraße No. 473 ist die aus Entreé,  
5 Stuben, Küche c. bestehende 2te Etage zu vermieten.

Große Oderstraße No. 5 ist parterre eine Comptoir-  
Stube mit 2 auch 3 daran hängenden Zimmern zum  
1sten Oktober d. J. zu vermieten bei  
C. E. Krüger, Bollwerk No. 5.

Rossmarkt No. 703, 1 Treppe hoch, ist ein schönes  
Zimmer mit Möbeln nebst Bett und Bedienung an  
einen ruhigen Herrn sogleich zu vermieten.

Zum 1sten Oktober ist die 2te Etage von 3 Stuben,  
1 Saal, 2 Kabinetten nebst Zubehör zu vermieten  
gr. Oder- und Hagenstrasse-Ecke No. 12.

Frauenstraße No. 901 ist die Parterre-Wohnung  
mit Boden- und Kellerraum, und die 4te Etage zum  
1sten Oktober d. J. zu vermieten. Näheres im 4ten  
Stock beim Wirth.

Eine Parterre-Wohnung von drei Stuben nebst Zu-  
behör ist zum 1sten Oktober d. J. mietfrei Lastadie  
No. 193.

Am Heumarkt No. 27, vis-à-vis der Börse, ist in  
der 1. Etage ein freundliches Zimmer, nach vorne,  
mit auch ohne Möbeln sofort zu vermieten.

**—** Schuhstraße No. 857 ist der 3te Stock, be-  
stehend aus 2 Zimmern, Kammer, Küche, zum 1sten  
September zu vermieten.

Ein helles Comptoir-Zimmer mit Remise und gro-  
sem Bodenraum ist sofort oder zum 1sten Oktober  
billig zu vermieten. Näheres große Domstraße No.  
671, rechts.

Frauenstraße No. 892 sind zwei Stuben, Küche und  
Zubehör an Fälle gute Leute zum 1sten Oktober zu  
vermieten.

### Zu vermieten.

Eine elegante und bequeme Wohnung von 4 Stu-  
ben, Kammern, heller großer Küche, Waschhaus und  
Boden ist Breitestraße No. 390 zum 1sten Oktober zu  
vermieten.

In der großen Papenstraße No. 452 ist zum 1sten  
Oktober die dritte Etage, bestehend in drei Stuben,  
drei Kammern, heller Küche und Zubehör, zu ver-  
mieten.

### Anzeigen vermischten Inhalts.

Sonnabend, den 29ten Juli 1848.  
**ABEND - CONCERT**  
à la STRAUSS  
im Garten des Schützenhauses.  
Anfang 7½ Uhr, Entré à Person 5 Sgr.  
Bei ungünstigem Wetter fällt das Concert aus.

Mein Manufaktur- und Mode-  
Waaren-Lager befindet sich von  
heute ab  
Grapengießerstraße No. 165,  
in dem vormalis A. Philippischen  
Locale. Stettin, den 24ten Juli 1848.  
**J. S. Löwenthal.**

### Die Leipziger Feuer-Ver- sicherungs-Anstalt,

deren Solidität genügend bekannt ist, übernimmt Ver-  
sicherungen auf Häuser, Möbeln, Kleidzeug, Bett-,  
Waffen aller Art, Getreide in Speichern und Scheu-  
nen, es sei gedroschen oder in Stroh, Vieh und son-  
stigen Gegenständen zu billigen Prämien, ohne Nach-  
schuss-Verbindlichkeit für den Versicherten.  
Zur Entgegennahme der Versicherungs-Anträge für  
dieselbe sind stets bereit

### die Haupt-Agentur in Stettin, Breitestraße No. 389,

sowie die Agenturen  
bei den Herren E. Brose & Comp. in Stargard,  
Wm. Dieße in Anklam,  
Th. Bouvieron in Swinemünde,  
H. L. Seeger in Koeditz,  
Ed. Ritter in Jarmen,  
C. F. W. Esser in Pyritz,  
Carl Uecker in Lassow,  
C. F. Milger in Dramburg,  
Gustav Willert in Greifswald,  
P. J. Tiegs in Negenwalde,  
Buchhändler H. Freund in Demmin,  
W. G. Steffen in Daber,  
Gasthofsbes. C. Roth in Garz a.D.,  
J. S. Colberg in Ueckermünde,  
Först-Kassen-Rendant Buchholz  
in Jacobshagen,  
W. Keitsch in Lubitz.

Frische graue Blütegel aus meinem Teich, à Stück  
2 sgr. 6 pf. sind täglich zu haben und werden auch  
auf Verlangen applizirt.

Beuel, Bollwerk No. 1068.

**Bekanntmachung.**  
Da in Stettin häufig sowohl in Handlungen wie  
auf dem Markt Käse unter dem Namen Fürstenflagger  
verkauft werden, so erkläre ich hierdurch, dass die von  
mir fabrierten ächten  
**Fürstenflagger Käse**  
nur in der alleinigen Niederlage bei Herrn August  
Goth, Glanz, gr. Oder- und Hagenstrasse-Ecke,  
zu haben sind. M. Niederberger,  
Gutsrächer zu Fürstenflagger.

Ein Engländer, der deutschen Sprache unkundig,  
wünscht eine bequeme und gute Aufnahme bei einer  
achtbaren Familie, welche ungefähr 1-4 Meilen von  
Stettin entfernt wohnt, und durch deren Umgang er  
Lebung in der deutschen Sprache erlangen könnte.  
Respektirende werden erucht, ihre Forderung für Be-  
stätigung und Logis für 3, 6 oder 9 Monate unter  
X. Y. Z. an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

Zu kaufen gesucht:  
ein billiges Comptoir-Pult.  
Des Käufers Adresse neant die Zeitungs-Expedition.